



Anfrage Steiner Bernhard und Mit. über besoldete Urlaube ohne Rechtsanspruch für Kantonsangestellte in der Zeit des budgetlosen Zustandes

eröffnet am 19. Juni 2017

Seit dem 1. Januar 2017 steht der Kanton Luzern im budgetlosen Zustand. Mit der Ablehnung der Steuererhöhung am 21. Mai durch das Luzernervolk besteht dieser weiterhin. Dies ist eine Ausnahmesituation für unseren Kanton. Die Regierung hat richtigerweise gewisse Massnahmen getroffen.

In der Verordnung zum Personalgesetz (SRL Nr. 52) wird in den Paragraphen 42 und 43 die Gewährung von besoldetem und teilbesoldetem Urlaub ohne Rechtsanspruch geregelt. Es stellen sich nun folgende Fragen, wie dies in der Zeit des budgetlosen Zustandes ab dem 1. Januar 2017 in der Praxis gehandhabt wurde.

Fragen:

1. Wie viele besoldete oder teilbesoldete Urlaube ohne Rechtsanspruch wurden genehmigt (nach Departement geordnet) und realisiert?
2. Wie viele unbesoldete Urlaube wurden genehmigt?
3. Wie hoch war die Summe für den Ersatz dieser Personen (Beispiel: eine Lehrperson muss durch eine Aushilfe ersetzt werden, wodurch Zusatzkosten generiert werden)?
4. Warum hat die Regierung in dieser Ausnahmesituation keinen allgemeinen Stopp für Urlaube ohne Rechtsanspruch veranlasst?

Steiner Bernhard

Lang Barbara

Schärli Thomas

Zanolla Lisa

Gisler Franz

Bossart Rolf

Omlin Marcel

Müller Pirmin

Schnider Josef

Arnold Robi

Haller Dieter

Knecht Willi

Camenisch Räto B.

Troxler Jost

Hartmann Armin

Zimmermann Marcel

Winiger Fredy

Graber Toni

Müller Pius

Stöckli Ruedi

Lüthold Angela